

## Naziaufmarsch verhindern - am 13. Februar 2010 in Dresden dabei sein!

Viele Bündnisse von Gewerkschaften, politischen Jugendorganisationen und Verbänden wollen am 13. Februar 2010 gegen den geplanten Naziaufmarsch in Dresden demonstrieren und diesen am besten verhindern. Seit Jahren versuchen die Rechtsextremen, die Gedenkfeier für ihre undemokratischen und menschenverachtenden Sichtweisen zu nutzen.

Dem gilt es Einhalt zu gebieten und zu zeigen, dass wir als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter die Trauer um die Toten ernst nehmen und zeigen, dass diese Trauer nicht für rechtsextremes Gedankengut instrumentalisiert werden darf!

Deshalb rufen wir dazu auf, gemeinsam mit anderen engagierten Demokratinnen und Demokraten, den Neonazis am 13. Februar 2010 in Dresden entschlossen entgegen zu treten!



## Das geht ja gut los!

Herr Koch, Ministerpräsident aus Hessen, verlangt den „Arbeitsdienst“ für Empfänger von Arbeitslosengeld II, und schürt so das Bild der angeblich nicht arbeitenden Arbeitslosen. Die FDP beharrt auf die Steuerentlastungen für ihre Klientel und streicht von eben jener in Millionenhöhe Spenden ein - ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Es rumpelt gewaltig in der Regierungskoalition.

Wohin die Reise geht, ist so ziemlich klar: Erst die Steuern für wenige senken und dann diese Geschenke von den normal Arbeitenden und Arbeitslosen bezahlen lassen. Zeit für die Opposition, auf Touren zu kommen, denn letztendlich geht es um uns.

Die NGG wird auch in diesem Jahr die Finger auf die Wunden legen und mit guter und klarer Tarif- und Betriebspolitik unseren Kolleginnen und Kollegen bei Seite stehen. In diesem Sinne wünschen wir euch einen guten Start in 2010.

eure jungeNGG

## Krank zur Arbeit

### Neuste Ergebnisse des DGB-Index zur guten Arbeit für junge Beschäftigte



Fast die Hälfte der Beschäftigten gibt an, in den letzten zwölf Monaten zweimal oder sogar öfter trotz Krankheit ihrer Arbeit nachgegangen zu sein (47 %) und fast die Hälfte der jungen Beschäftigten hat sich bereits einmal oder öfter Medikamente verschreiben lassen, um fit für die Arbeit zu sein. Ein Drittel ist einmal oder häufiger in den letzten zwölf Monaten entgegen dem ärztlichen Rat der Arbeit nachgegangen. Die Ergebnisse zeigen, wie groß der Druck auf die jungen Beschäftigten geworden ist.

## Aktionen und Seminare der jungenNGG

- Info anfordern oder Anmeldung unter: [hv.jugend@ngg.net](mailto:hv.jugend@ngg.net)
- Bundesweit**  
19.-21.02. „Money, Money, Money“, in Naumburg
- Landesbezirk Nordrhein-Westfalen**  
16.-17.02. JAV - Start up!, in Hattingen
- Landesbezirk Nord**  
10.-12.02. „Mehr von der JAV“, in Salzhausen  
12.-14.02. Nordschiene, in Salzhausen
- Landesbezirk Baden-Württemberg + Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar**  
24.-26.02. JAV-Konferenz, in Oberjosbach
- Landesbezirk Ost**  
12.-14.02. „Reden wie ein Wasserfall oder Knoten in der Zunge?“, in Halberstadt

Die NGG fordert die Bundesregierung auf, endlich mehr für die Interessen der jungen Beschäftigten zu unternehmen. Dazu gehören neben einem gesetzlichen Mindestlohn auch die Verbesserung der Lebensbedingungen

Die vollständigen Ergebnisse findet ihr auf unserer Homepage

[www.junge-ngg.net](http://www.junge-ngg.net)

## Schon gewusst?

### Kein Rechtsanspruch auf Eintragung des Ausbildungsvertrages in Lehrlingsrolle bei unangemessener Vergütung

Der zulässige Maßstab für die Bestimmung der „Angemessenheit“ der Ausbildungsvergütung ist auch bei sehr niedrigem arbeitgeberseitigem Organisationsgrad der für die Branche einschlägige Tarifvertrag. Als angemessen gilt eine bis zu 20% abweichende Vergütung, bei Ausbildungen, die durch Spenden oder der öffentliche Hand finanziert werden, auch darunter. In allen anderen Fällen bestehe aber bei einer Unterschreitung der vom Bundesarbeitsgericht festgesetzten unteren Grenze der Angemessenheit in Höhe von 80 Prozent der einschlägigen tariflichen Vereinbarung kein Rechtsanspruch auf Eintragung des Ausbildungsverhältnisses in die Lehrlingsrolle nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 Handwerkerordnung. Dies bestätigte das Sächsische Obergerverwaltungsgericht, Az.: 3 B 373/06.